

## Aus Unfällen lernen

# Eingeklemmt in Laserschweißanlage

Während der Inbetriebnahme einer Laserschweißanlage löste ein Mitarbeiter versehentlich den Schweißbalken aus, wurde eingeklemmt und erlitt schwere Verletzungen an Kopf und Arm.

Bei der Erstinbetriebnahme musste an der Sondermaschine noch ein umfangreicher Programmcode eingegeben werden. Dazu wurde die Maschine in die Betriebsart „Einrichten“ geschaltet. Das Lichtgitter an der Stirnseite war damit außer Betrieb gesetzt.

Für die weiteren Einrichtarbeiten legte der Mitarbeiter Tastatur und Maus in den Arbeitsraum und beugte sich mit dem Oberkörper hinein. Über die Maus löste er einen Schließbefehl aus und wurde eingeklemmt. Er schaffte es im letzten Moment den Not-Aus zu betätigen, erlitt aber schwere Verletzungen am Kopf und Arm.

Der Unfall konnte sich ereignen, weil im Einrichtbetrieb auf Schutzmaßnahmen verzichtet wurde.

### Maßnahmen zur Unfallverhütung

Die EN 12417 „Bearbeitungszentren“ regelt für den Einrichtbetrieb, dass Achsbewegungen mit einer Geschwindigkeit von höchstens 2 m/min oder in Schritten von höchstens 10 mm zulässig sind. Diese Bewegungen dürfen nur für jeweils eine Achse mit einer der folgenden Einrichtungen ausgelöst und aufrechterhalten werden:

- Befehleinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung (Tippschalter)
- Elektronisches Handrad;
- Manuelle Dateneingabe (MDE), gefolgt von einem Zyklusstartbefehl zusammen mit einer Zustimmungseinrichtung.

